

Masterstudiengang Kirchenmusik (M.Mus.)

Informationen für Studienbewerberinnen und -bewerber

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie die unter Nr. 1 aufgeführten Unterlagen **bis zum 15. April 2012 (Bewerbungsschluss; Datum des Poststempels)** an das Immatrikulationsamt der Hochschule senden.

Die Aufnahmeprüfungen finden vom 09. Juni bis zum 17. Juni 2012 statt. Wenn Ihre Unterlagen vollständig eingegangen sind, erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule eine schriftliche Einladung, an welchem Tag genau Ihre Aufnahmeprüfung stattfindet.

Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester (Studienbeginn 01. Oktober 2012).

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 275 Euro und einen **Studienbeitrag** in Höhe von 500 Euro zahlen. Weitere Informationen zum Studienbeitrag finden Sie unter www.studienbeitraege.niedersachsen.de.

Studierende haben einen Anspruch auf Gewährung eines einkommensunabhängigen, zinsgünstigen Studienbeitragsdarlehens. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nbank.de.

Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsenticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Es besteht ggf. die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch zu nehmen. Für Immatrikulierte der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover ist das Studentenwerk Hannover (Abteilung Ausbildungsförderung, Callinstraße 30 a, 30167 Hannover), zuständig. Anträge gelten in der Regel für 1 Jahr und müssen für die folgenden Semester neu gestellt werden (siehe auch: www.studentenwerk-hannover.de).

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule (Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224, E-Mail: hmtm@hmtm-hannover.de).

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangsprecher Herrn Prof. Emmanuel Le Divellec (E-Mail: emmanuel.ledivellec@hmtm-hannover.de).

1. Antragsunterlagen

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen **bis zum 15. April 2012** (Datum des Poststempels) folgende Unterlagen im Immatrikulationsamt der Hochschule vorliegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- 1 Passfoto
- Nachweis über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 30 Euro
- Nachweise über bereits abgelegte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an anderen Hochschulen in einschlägigen Studiengängen studiert haben
- ggf. Zeugnisse/Nachweise über die vorangegangene musikalische Bildung
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- Kopie des Bachelorzeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses des grundständigen Studienganges oder Immatrikulationsnachweis des aktuellen Bachelorstudienganges, aus denen die fachliche Einschlägigkeit des Studienganges hervorgeht
- Transcript of Records des aktuellen Bachelorstudienganges bzw. Nachweise der bisherigen Prüfungsleistungen des aktuellen Studienganges
- **zusätzlich für ausländische Bewerberinnen und Bewerber**
Kopie eines TestDaF-Zeugnisses der Niveaustufe 3 (TDN 3), Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-1) oder eines vergleichbaren Zertifikats als Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (beifügen oder zur Aufnahmeprüfung mitbringen)

Bewerben können Sie sich Online unter:

www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/.

Am Ende der Dateneingabe werden Sie aufgefordert, den Bewerbungsantrag auszudrucken, zu unterschreiben (!) und mit den für Ihren Studiengang erforderlichen Unterlagen bis zum 15. April 2012 an die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zu senden.

Bearbeitungsentgelt

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Entgelt in Höhe von 30,00 Euro**.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antragsformulars fällig, d.h. ohne die Zahlung des Entgeltes wird der Antrag nicht bearbeitet! Der Nachweis der Zahlung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges).

Einzahlungen bitte an: Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 988 674 304
IBAN: DE83250100300988674304 **BIC:** PBNKDEFF
Verwendungszweck: Name, Vorname, Geburtsdatum, gewünschter Studiengang

Das Entgelt wird nicht erstattet. Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung.

Anschrift Immatrikulationsamt: Immatrikulationsamt
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

2. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst die Fächer künstlerisches Orgelspiel, Gemeindebegleitung und Improvisation sowie Chorleitung. Alle drei Prüfungsteile sind gleichwertig.

Dauer der Prüfung:

Künstlerisches Orgelspiel, Gemeindebegleitung und Improvisation (zusammen ca. 45 Minuten)
Chorleitung (ca. 20 Minuten)

2.1 Künstlerisches Orgelspiel

Vortrag von vier Orgelwerken verschiedener Epochen
Zur Orientierung für den Schwierigkeitsgrad:
Dietrich Buxtehude: Präludium fis-Moll BuxWV 146
Johann Sebastian Bach: Präludium und Fuge C - Dur BWV 547
Max Reger: Toccata d-Moll und Fuge D-Dur aus op. 59, Paul Hindemith: Sonaten
Vom-Blatt-Spiel

2.2 Gemeindebegleitung und Improvisation

(Aufgaben ausschließlich anhand der einstimmigen Melodievorlage aus GL/EG):

a) als vorbereitete Improvisation:

Vortrag von drei Kirchenliedern nach eigener Wahl, jeweils mit Choralvorspiel,
Begleitsätze in obligater Spielweise, mit c. f. im Sopran, Tenor und Bass
Klassische Partita (mindestens 3 Variationen), Liturgische Stücke

b) unvorbereitet:

Vorspiel und Begleitsätze, Modulation, Begleitsatz - Transposition (nach einstimmiger und vierstimmiger Vorlage), Stichproben aus der Liturgie und aus einer Liste von 10 auswendig beherrschten Kirchenliedern

2.3 Chorleitung

a) vorbereitet:

Der Bewerberin oder dem Bewerber wird ca. 1 Woche vor der Prüfung ein a-cappella-Werk zugesandt, aus dem geeignete Teile selbst ausgewählt und in einer Probe von 20 Minuten Dauer mit einer Chorgruppe aus Studierenden erarbeitet werden sollen:
Zur Orientierung für den Schwierigkeitsgrad: Heinrich Schütz: Fünfstimmige Motette aus der „Geistlichen Chormusik“

b) unvorbereitet:

Ein vierstimmiger Liedsatz
Zur Orientierung für den Schwierigkeitsgrad: Johann Sebastian Bach: Choralsatz